

BDA, Marktplatz 10, 40213 Düsseldorf

Marktplatz 10
40213 Düsseldorf
Telefon (02 11) 32 88 49
Telefax (02 11) 32 59 51

An die
Damen und Herren
Abgeordnete des
Landtags Nordrhein-Westfalen

3. Februar 1995

Novellierung der Landesbauordnung

Sehr geehrte Frau Abgeordnete,

als Mitglied des Landtags werden Sie im Zuge der Novellierung der Landesbauordnung über die Bauvorlageberechtigung der Bauingenieure beschließen.

Als Argumente für die Ausweitung des Bauvorlagerechts werden von interessierter Seite vor allem genannt: Deregulierung, Chancengleichheit am Markt, kaum auszumachende Unterschiede zwischen von Architekten geplanten Bauwerken und solchen von Ingenieuren (Hallen, Gewerbebauten).

Dieser Argumentation scheint der Bund Deutscher Architekten BDA auf den ersten Blick wenig entgegenhalten zu können, zumal er sich gleichzeitig dem Vorwurf der abgrenzenden Pfründensicherung ausgesetzt sieht. Dennoch bitten wir Sie eindringlich, unserer abweichenden Auffassung nochmals Gehör zu schenken.

Wir sind der Überzeugung, daß die jetzt vorliegende Fassung der Novelle der BauONW von einem vollkommen mangelhaften Verständnis für die Eigenart der Architektenleistung geprägt ist: Verkennt sie doch, daß unsere Arbeit im Kern darin besteht, alle das Bauen und den Menschen berührenden Aspekte als zusammengehörig zu betrachten und ihnen im realisierten Bauwerk gerecht zu werden. Nicht nur den meßbaren, quantitativen Größen wie Funktion, Konstruktion oder Finanzierung eines Baus gelten unsere Bemühungen, sondern ebenso entscheidend den nicht meßbaren und schwerer zu vermittelnden Größen wie Gestalt, Harmonie und Proportion. Es sind gerade diese Eigenschaften, die die Brauchbarkeit, die Qualität und die Bedeutung eines Bauwerkes bestimmen. Und nur wenn solche Werte in einer Gesellschaft Geltung behalten, wie seit Jahrhunderten, entsteht **BAUKULTUR**, entsteht eine als lebenswert und befriedigend empfundene Umwelt.



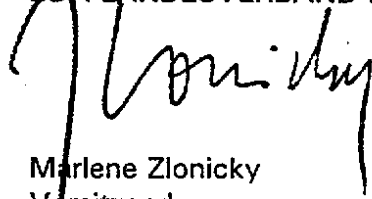
Ein Gebäude mag gut genannt werden, weil es dauerhaft standsicher ist, aber die Bedürfnisse der Menschen gehen weiter, wenn sie ihr Leben vor sich haben oder sich zurückerinnern. Der Begriff der Schönheit, der in dem Zusammenhang wesentlich ist, scheint als Kategorie in unserer Zeit mehr und mehr abhanden zu kommen, und insofern spiegelt die Novelle der Landesbauordnung nur eine allgemeine Tendenz wider.

Der BDA Nordrhein-Westfalen wehrt sich massiv gegen eine solche Haltung und kritisiert sie als kurzfristig und fahrlässig. Dem Landtag kann der Vorwurf nicht erspart werden, einer unzulässigen Verkürzung des Anspruchs an das Bauen Vorschub zu leisten, wenn er nur das konstruktive und funktionale Gelingen einer komplexen Bauaufgabe absichern will. Er läuft Gefahr, für die ästhetische Verkümmern und gestalterische Armut unserer Umwelt und für eine mangelnde Sozialisation unserer Kinder mit verantwortlich zu werden.

Mit unserer Stellungnahme lehnen wir keineswegs die Berufskollegen der Ingenieurkammer Bau ab, jedoch die Gleichsetzung von Architekten- und Ingenieurleistung, die sich hinter der Bauvorlageberechtigung für Ingenieure verbirgt. Diese unzulässige Gleichsetzung spiegelt, um das nochmals zusammenfassend zu sagen, das oberflächliche Wissen um die Bedeutung von Architektur, die Unkenntnis der Arbeit und des Berufsethos der Architekten und das unzureichende Bewußtsein über die Notwendigkeit von Baukultur in einer immer uniformen und gestaltloser werdenden Welt.

Der BDA NW bedauert, daß die Sachlage uns zwingt, diesen Brief zu schreiben. Jedoch: Schweigen würde Zustimmung bedeuten. Diese aber kann nicht Entwicklungen erteilt werden, die unsere Verantwortung für unsere Stadt, unsere Umwelt und unsere kulturellen Werte in Frage stellen.

Mit freundlichem Gruß
BDA LANDESVERBAND NW



Marlene Zlonicky
Vorsitzende